

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis!

Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen.

Weitere Informationen unter www.schwerin.de/coronavirus

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter www.kreis-lup.de/corona einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V liegt der Stadtanzeiger derzeit nur im Bürgerbüro des Stadthauses, in Straßenbahnen und Bussen sowie am Info-Point im Schlosspark-Center zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist der Stadtanzeiger kostenlos im elektronischen Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 08.01.2021

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 01.12.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal“ einzuleiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst einen Teilbereich des seit Juni 1997 rechtskräftigen Bebauungsplans

Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal“.

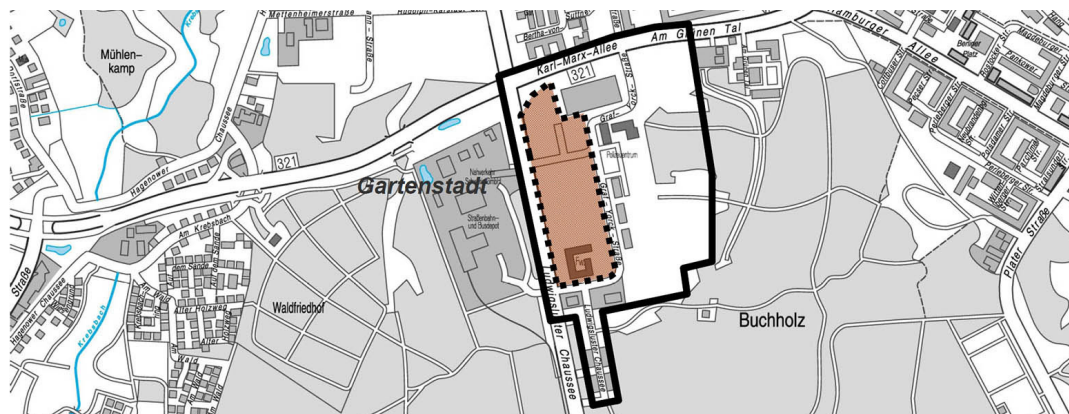
Schwerpunkt der Planung ist es, am Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache an der Graf-Yorck-Straße ein Gefahrenabwehrzentrum für den Katastrophenschutz zu entwickeln und dort die Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin anzusiedeln. Außerdem sollen bislang ungenutzte Gemeinbedarfs-, Mischgebiets- und Sondergebietsflächen in Gewerbege-

biete umgenutzt werden. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

i. V. Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 11. Dezember 2020 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin